

Antrag

zur Gewährung von **Betreuungsgeld** über 50,00 Euro
für die **Vor- und Nachsorge** (ohne Geburtshilfe) durch **freiberufliche Hebammen ***)

Name, Vorname der **Mutter**: _____

Straße: _____

Wohnort: **79576 Weil am Rhein**
(Stadtteile Alt-Weil, Leopoldshöhe, Otterbach, Friedlingen, Haltingen, Märkt und Ötlingen)

Name des Kindes, sofern
bereits bekannt: _____

Voraussichtlicher
Geburtsstermin: _____

Betreuungsbeginn: _____

Name, Vorname der be-
treuenden **Hebamme**: _____

Anschrift: _____

Erklärung der Mutter:

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass das Betreuungsgeld eine **freiwillige Leistung** der Stadt Weil am Rhein ist, auf die **kein Rechtsanspruch** besteht.

Bitte unbedingt ankreuzen:

☐ Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Meine diesbezüglichen Rechte, die umseitig aufgeführt sind, habe ich zur Kenntnis genommen. Bei Verweigerung der Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der Daten (fehlendes Kreuz) behält sich die Stadt Weil am Rhein vor, die Gewährung des Zuschusses zu verweigern.

Weil am Rhein, _____

Unterschrift der Mutter

*) Wird die Vor- oder Nachbetreuung von mehreren Hebammen erbracht, kann das Betreuungsgeld nur von der Nachsorge-Hebamme abgerufen werden.

Datenschutz - Ihre Rechte:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch (Stadtverwaltung Weil am Rhein, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein) oder per E-Mail (datenschutz@weil-am-rhein.de) an die Stadt Weil am Rhein versenden. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten bei einer postalischen Zusendung.

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Weil am Rhein eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Gemäß Art. 16, 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Weil am Rhein die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten zum oben genannten Zweck verlangen.